

**SONDERVERTRAGSPREISE  
FÜR ERDGAS  
DER STADTWERKE KÖNIGSLUTTER GMBH**

**Stand: 01. Januar 2024**

| Vertrag    | Jahres-<br>Abnahme<br>kWh | Grundpreis<br>€/Monat<br>(netto)   | Grundpreis<br>€/Monat<br>(brutto) | Arbeitspreis<br>ct/kWh<br>(netto) | Arbeitspreis<br>ct/kWh<br>(brutto) * |
|------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| SK SV - S1 | 0 – 50.000                | 11,25  | 13,39                             | 9,10                              | 10,83                                |
| - S2       | ab 50.001                 | ab 50.001 kWh/a wird der Grundpreis verbrauchsabhängig berechnet und beträgt 0,27 ct/kWh netto (0,32* ct/kWh brutto) |                                   | 9,37<br>inklusive                 | 11,15<br>Grundpreis                  |

Bei der Ermittlung des Rechnungsbetrages wird die Verbrauchsmenge zunächst mit dem Preis ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) multipliziert. Die Umsatzsteuer wird sodann auf den so ermittelten Nettobetrag berechnet. Hierdurch können Rundungsdifferenzen in Bezug auf den oben ausgewiesenen Bruttobetrag entstehen.

Gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt die höchstzulässige Konzessionsabgabe für die Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh.

Die Arbeitspreise enthalten die Energiesteuer von derzeit netto 0,55 Cent/kWh (brutto 0,65\* Cent/kWh), die CO<sub>2</sub>-Abgabe von derzeit 0,8163 ct/kWh (brutto 0,97\* ct/kWh), die Netzentgelte des Netzbetreibers sowie die durch den Netzbetreiber erhobene Konzessionsabgabe.

\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und beinhalten die ab 01.04.2024 geltende Umsatzsteuer von 19%.

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“